

A. Die Kriegsbaukunst.

1. Kapitel.

Allgemeines.

Die Sicherheit, welche jeder Ort bieten mußte, an welchem die Cultur gedeihen sollte, beruhte auf geringer Möglichkeit der Eroberung, also auf Unzugänglichkeit für ein feindliches Heer und Schwierigkeit des Angriffes, dagegen der Fähigkeit leichter Abweisung eines solchen und bequemer Vertheidigung überhaupt. Was für den einzelnen Ort galt, kam auch in Betracht für weite Gegenden und ganze Länder. Was die Natur an Sicherheit bot, mußte sorgfältig benutzt, was sie verfaßt hatte, durch Kunst ersetzt werden. Des Herrschers Sorge galt vor Allem der Vertheidigung des gesammten Landes gegen etwa einbrechende äußere Feinde oder gegen eine unzufriedene, aufständige Bevölkerung, wie widerspännige, trotzig Vafallen. Die Macht des Herrschers beruhte auf seinem Heere, dessen Verfassung darauf, daß jeder Einzelne durch sein Interesse gebunden war, die Treue zu halten, die er ihm geschworen. Nur durch die Gesammtheit der Mannen konnte die Bevölkerung des Landes niedergehalten werden, von dessen Erträgnissen der Herrscher Jedem so viel zuwies, als seiner Stellung entsprach. So bildete sich noch in der Carolinger-Zeit das Lehenswesen aus, das einzige Mittel, alle Elemente, so weit sie Waffen zu führen im Stande waren, zusammenzuhalten, alle durch Einigkeit zu schützen und zu unterstützen, indem Jeder bestimmte Pflichten gegen den ihm Vorgesetzten, mit diesem solche gegen Höhere und mit Allen zuletzt gegen den König hatte, wozu als Ideal noch die Verbindung der Könige mit dem Kaiser und in Gedanken ihre Unterordnung unter denselben hinzutrat. Die Pflichten der Einzelnen waren groß: deshalb standen jedem Einzelnen auch eine entsprechende Machtfülle und entsprechender Besitz als Lehen zu. Das Ideal dachte die Reiche den Königen vom Kaiser zu Lehen gegeben, diese als dessen Mannen. Der König theilte danach sein Reich in große Lehen, die er den großen Vafallen, in Deutschland den Herzogen und Grafen, gab; diese untertheilten sie wieder in solche für mittlere Lehensleute, letztere die ihrigen wieder in solche für die einzelnen Mannen, deren Jeder die Pflicht hatte, dafür mit entsprechender Begleitung seinem Vorgesetzten und mit diesem dem Könige Heerfolge zu leisten, das ihm zugewiesene Land in den Stand der Vertheidigung zu setzen und darin zu halten, im Falle eines Angriffes zu vertheidigen und zu schützen, bis weitere Hilfe kam, das Land auch im Frieden geeignet zu verwalten, im Namen des Lehensherrn in Krieg und Frieden zu schalten und zu forgen, ihm mit allen den Seinigen in Krieg und Frieden Treue zu bewahren. Dieser idealen Einrichtung, deren wirklichen Bestand allerdings der Historiker zu keiner Zeit und in keinem Lande rein nachweisen kann, welche aber auf der schönsten aller Tugenden, der festen, unwandelbaren Treue, beruhte, entsprachen, so weit es möglich war, die äußeren Anstalten der Landesvertheidigung.

1.
Politische
Organisation;
Lehenswesen.

Alle Länder waren mit einem Netze von Städten und Burgen nach einem wohl berechneten Plane überzogen: feste Punkte, von denen aus der eindringende Feind bekämpft werden konnte, deren jeder Einzelne genommen werden mußte, bevor der Feind weiter vordringen konnte, deren jeder aber sich mindestens so lange mußte halten können, bis hinter ihm kräftiger Widerstand organisiert war. Jeder dieser festen Punkte war der Sitz eines Herrn, der mit Hilfe seiner Unterthanen ihn zu bauen, zu erhalten und zu vertheidigen hatte, weshalb ihm das Land mit den Unterthanen eben so groß zugemessen wurde, daß dessen Erträgnisse es ihm möglich machten, die Pflicht zu erfüllen. Nicht als Eigenthum erhielt er das Land; sondern als Lehen, das er als Beamter zu verwalten hatte, gehörten ihm Land, Stadt oder Burg. Während die Burg für jeden Anderen fest verschlossen zu halten war, stand sie dem Lehensherrn und dessen Oberherren, zuletzt dem Kaiser offen, in dessen Namen Alle schalteten und walteten, der allenthalben Sicherheit und Schutz haben, von jedem Punkte aus für die Sicherheit Aller mußte sorgen können. So sollte es mindestens sein; allein Eigennutz und Herrschfucht, Unbotmäßigkeit und Untreue machten oft genug etwas ganz Anderes aus den schönen Einrichtungen.

Indessen war ja die Sicherheit des Landes nicht der letzte Zweck; sie sollte nur die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung geben. Ein Land, welches solcher nicht fähig war, hatte keinen Werth; es zu erobern, zu besetzen, zu vertheidigen, hatte keinen Sinn: nur wenn es seine Bewohner nährte, oder wenn es als Durchgangspunkt, als Verbindung zwischen zwei werthvollen Ländern diente, hatte es selbst Werth. Nur ein einträgliches, gutes Land fuchte ein Feind sich zu eigen zu machen; nur ein solches bedurfte daher der Vertheidigung und des Schutzes. Es konnte daher die Sicherung für den Kriegsfall nicht die einzige Aufgabe der Organisation sein; vielmehr standen die Bedürfnisse des Friedens in vorderster Reihe: was für den Krieg geschah, durfte diese so wenig als möglich beschränken. Es mußte dem Landmanne möglich sein, das Feld zu bestellen; es mußten Stätten sich entwickeln können, wo die Gewerbe blühten; es mußte ein entsprechender friedlicher Verkehr in die Nähe und Ferne möglich sein, dessen Weg zwar jeden Augenblick gesperrt werden konnte, wenn nicht der Nahenden friedliche Absicht über jedem Zweifel stand, der aber doch eben den Zweck des Weges bildete. Je größer der Verkehr, um so werthvoller war das Land, um so begründeter aber auch die Furcht, daß um feinetwegen ein Feind das Land bedrohen werde. Je größer die Ertragsfähigkeit, um so nothwendiger die äußerste Sorgfalt in der Anordnung der Vertheidigungsmaßregeln.

Als daher im X. Jahrhundert die berechtigte Furcht vor neuen Einfällen allen Sefshaften die Nothwendigkeit strengster Unterordnung unter diejenigen vor Augen führte, welche durch die Einheit Aller allein mächtig genug wurden, Alle zu schützen, bildete sich jenes System der Organisation der festen Punkte aus, welches uns heute noch mit Bewunderung erfüllt, und für Deutschland ist es König *Heinrich I.*, den wir als den Städte- und Burgengründer bewundern. Während an den Sitzen der alten Cultur, in Italien und Frankreich, es meist genügte, die Befestigung jener Stätten herzustellen, welche sich schon die Römer nach ähnlichen Rücksichten ausgewählt, mußten in Deutschland in dem Maße neue Festen beschafft werden, in welchem an Stelle unwegsamer Wälder dem Pfluge das Land erschlossen war und sich die dazu nöthige neue Bevölkerung über das Land verbreitete.

Allenthalben, wo dem Walde ein Stück Culturland abgerungen war (noch heute tragen die daselbst entstandenen Orte vielfach den Namen »Reuth« und »Rode«), war ein Dorf nöthig. Die Gröfse der einzelnen Dorfmark oder, wo die Bauern auf Einzelhöfen fassen, deren Umfang bestimmte sich von selbst dadurch, daß der Landmann keinen zu weiten Weg vom Wohnhause auf die äufseren Felder haben durfte, damit nicht die Zeit, die er auf dem Wege zubringen mußte, aufer Verhältniß stand zur Zeit, die er der Bearbeitung des Bodens widmen konnte, damit nicht die äufseren Felder zu weit auferhalb seines Gesichtskreifes lagen. Sie hing eben so von der Zahl der Landleute ab, die ein Dorf bildeten. Deshalb überstieg auch, wo nicht Einzelhöfe die Regel bildeten, die Zahl der Bauern eines Dorfes selten eine gewisse Grenze; deren 50 bis 60 mit ihren Familien machten schon ein stattliches Dorf aus. So weit nicht zwischen den Dorfmarken Wälder in großem Umfange im öffentlichen Interesse nöthig waren, schlossen sich die Dörfer möglichst enge an einander. In der Mitte einer Anzahl Dörfer waren Städte zu gründen, in welchen Handwerker und Kaufleute wohnen konnten, um die Bedürfnisse der Umgegend zu befriedigen. Es mußte die Strafe durch das Land, von Stadt zu Stadt, führen; selbst die Dörfer und einzelnen Höfe mußten zugänglich und mit der nächsten Stadt verbunden sein; der Verkehr stellte nun ebenfalls seine Anforderungen. Wie die Verhältnisse gegen den Schluß des ersten Jahrtausends lagen, waren rauhe Felsen oder hohes Gebirge, welches schwer, vielleicht nur zu gewissen Jahreszeiten, ersteiglich war, als unwegsam aufer dem Verkehre gelegen. Aber auch auf flachen Bergen und in der Ebene bildeten ausgedehnte Wälder, durch welche kein Weg führte, in letzteren noch dazu Haiden, Moräfte und unsicherer Boden, Verkehrshindernisse. Ihnen auszuweichen war die Aufgabe der Verkehrs-Organisation. Die Verkehrswege waren es vor Allem, welche gesichert werden mußten: an ihnen mußten für den Verkehr im Frieden in bestimmten Entfernungen Ortchaften angelegt werden, in denen der Wanderer Nahrung und Herberge fand, in denen er die Hilfe eines Handwerkers für sich und seine Pferde, für die Wagen oder, wenn es zu Wasser ging, für die Schiffe in Anspruch nehmen konnte. Diese Orte mußten durch Vertheidigungsmafsregeln gesichert werden.

Die ländliche Bevölkerung war der Mehrzahl nach, so weit sie den Boden baute, nicht dessen Herrin. Sie war unfrei ¹⁾, an die Scholle gebunden, hörig. Sie war nicht waffenfähig und sollte es nicht sein. Sie stand also unter dem Schutze, aber auch unter der Botmäfsigkeit der Krieger, welche Land und Leute schützten und, wenn sie sich etwa auflehnen wollten, niederhielten. Jeder Ort, jedes Dorf hatte seinen Herrn, und im Dorfe war mindestens ein festes Haus, in welchem dessen Vogt wohnte. Auch die Städte hatten ihren Herrn. Allein die Bevölkerung derselben war mindestens zu einem großen Theile waffenfähig und, wenn auch nicht von Anfang an, so doch bald frei. Nicht blofs die Absicht, der umliegenden Landbevölkerung und den auf der Strafe Verkehrenden Gelegenheit zu bieten, Handwerker und Kaufleute in der Nähe zu haben, sondern auch die Nothwendigkeit, zum Schutze des Landes an bestimmter Stelle, wo die Sicherung der Strafe es erforderte, eine gröfsere Befatzung zu haben, war es, welche die Anlage von Städten bedingte. Auch deren Gröfse war weder zufällig, noch willkürlich. Die Verhältnisse des Verkehres

3.
Höfe und
Dörfer.

4.
Unfreie
und freie
Bürger;
Städte.

¹⁾ Der Begriff »frei« und »unfrei« ist allerdings nicht im heutigen Sinne, sondern bedingt aufzufassen; Herzoge und Grafen waren auch des Königs Mannen, also nicht absolut frei. Rechtlos aber stand auch nicht der letzte Hörige seinem Herrn gegenüber.

einerseits bedingten die Zahl der friedlichen Bewohner; aus der Bedeutung der Lage ergab sich die Zahl der nöthigen Vertheidiger. Beides stand in innerem Zusammenhange. Nach der Zahl der Vertheidiger richtete sich die Länge des Walles, welcher um die Stadt gezogen wurde. Die Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung gab die Vertheidiger ab. Sie musste daher in entsprechender Weise organisiert sein: einerseits wurde unter Abwägung der Bedürfnisse die Zahl fest gestellt, welche von jedem Gewerbe nöthig war und entsprechende Nahrung finden konnte; andererseits wurden die Mitglieder je eines oder mehrerer Gewerbe zu Körperschaften vereinigt, jeder solchen Körperschaft eine bestimmte Aufgabe für den Kriegsfall zugewiesen. Dem Lehenssysteme entsprechend, wurde dafür die Sicherung des Nahrungsstandes der einzelnen Mitglieder vor Allem dadurch gewährleistet, dass die Aufnahme neuer Mitglieder der Körperschaft selbst in die Hand gegeben war, welche nur dafür aufzukommen hatte, dass sie die nöthige Zahl waffenfähiger Bürger stellte, um der militärischen Aufgabe zu genügen, welche jeder Körperschaft zugetheilt war.

Der Ursprung der »Zünfte« war ein rein militärischer. Aus den Kriegerbeamten, den Dienstmännern, auf dem Lande und an den Fürstenhöfen, deren so manche vorher leibeigen waren, entwickelte sich im Laufe der Zeit der Landadel, aus den Kriegern der Stadt der Bürgerstand, dessen besser gestellte Elemente sich zu den »Geschlechtern«, d. i. dem Stadtadel (Patriciate), ausbildeten, während jener Theil der Stadtbevölkerung, dem die Vertheidigung nicht selbstverständlich aufgetragen war, als Hinterlassen ebenfalls in einer Art Unfreiheit lebte. Manche Eigenthümlichkeit in der Erscheinung der alten Städte erklärt sich nur aus dieser Grundlage der Bedingungen.

5.
Burgen.

Aehnlich wie die Grösse und die kriegerische Bedeutung der Städte ist die der Burgen durch ihre Aufgabe in der allgemeinen Landesvertheidigung begründet. Eine bestimmte Stätte verlangte eine Sicherung, ohne dass der Verkehr eine Stadt dort nöthig hatte oder dass die Lage die Begründung einer solchen möglich machte; man begnügte sich also mit der Gründung einer Burg, welche bloß so viel Besatzung aufnahm, dass sie nur eben das Allernöthigste an bürgerlichen Lebensbedürfnissen sich selbst schaffte, im Uebrigen aber bezüglich ihrer Bedürfnisse sowohl auf die ländliche Bevölkerung, als auf die nächste Stadt angewiesen war. Jede Stadt hatte, wie ihren Herrn, so auch ihre Burg. Mitunter wuchs nach und nach an eine Burg, wo es irgend die Lage gestattete, eine Stadt an. Wir können dies bei den meisten deutlich verfolgen, und es wird weiter unten davon die Rede sein, wenn wir die Städtanlagen näher betrachten.

6.
Grundlage
der
Organisation;
Lockerung
derselben.

Im Allgemeinen geht die ganze Grundlage dieser Organisation in politischer, wie in fortifikatorischer Beziehung für Deutschland in das X. Jahrhundert zurück, zu welcher Zeit sich nun allerdings schon manches ältere Element vorfand, das benutzt werden konnte. Die weitere Entwicklung vollzog sich von da an bis zum XIII. Jahrhundert unter dem Einflusse fortwährend gesteigerter Selbständigkeitsgelüste und damit einer steten Lockerung der Zusammengehörigkeit Aller zu einem grossen Ganzen, so wie des Zusammenwirkens Aller zu gemeinsamen Zwecken. Die Herzoge, statt des Königs Beamte zu sein, festigten ihre Macht und ihren Besitz, machten ihre Lehen erblich und erscheinen schon im XII. Jahrhundert als selbständige Fürsten, die nicht »dem Kaiser gaben, was des Kaisers ist«, sondern nur, was ihnen gut schien, und des Kaisers und Königs Macht nicht so stärken konnte, dass er thatsächlich ihr Herr war. Auch die Grafen suchten ihre Beamten und damit ihre Lehen erblich zu

machen: sie hatten sich dem Einflusse der Herzoge, so weit sie ihm unterstanden, entzogen. Einen Unterschied machte es nicht, das einzelne der grossen Reichsgebiete in den Händen von Bischöfen waren; deren Gebiete wurden eben so selbständig, als jene der weltlichen Herzoge. Denn meist waren auch sie nur eben weltliche Grosse, mitunter erst nach ihrer Wahl zum Bischofe, durch rasch vollzogene Priesterweihe der Form nach der Kirche angeschlossen, weltliche Leute, die nach wie vor zu Pferde stiegen und an Krieg und Kampf mehr Interesse hatten, als am Seelenheile der ihrem Krummstabe anvertrauten Herde. Eben so wenig Unterschied machte es auch, das Klöster und Stifte weltliche Macht gleich den Grafen erwarben. Sie, d. h. ihre Vorstände, waren nur eben auch kleine Fürsten und hatten sich eben so der Herzogsgewalt entzogen und ihren weltlichen Besitz gesichert, wie die Grafen. Neben den Dynasten zeigte auch der kleinere Adel, der sich aus den Kriegern gebildet hatte, welche von König, Herzogen und Grafen auf die Burgen gesetzt waren, sie zu vertheidigen und das umliegende Gebiet zu verwalten, seinen Selbständigkeitstrieb, und wenn es ihm auch erst später gelang, die Burgen zu selbständigen, von der Fürstengewalt unabhängigen Sitzen zu machen, so war das Streben danach schon früh vorhanden. Glücklicher wußte sich eine Anzahl Städte von der Fürstengewalt los zu machen, theils, wie die übrigen Mächtigen, durch offenen Kampf gegen die ihnen Vorgesetzten, theils durch das Geld, über welches sie, als die einzigen, die im Reiche solches erwarben, verfügten und mittels dessen sie ihren Fürsten, so wie deren Vögten, auch dem Könige, ein Recht nach dem anderen abkauften; Alle, die Höheren gegenüber ihre Macht erweitern, unbotmäßigen Vasallen gegenüber sie erhalten wollten, brauchten ja fortwährend Geld, um die ihnen treuen Dienstmännern an sich zu fesseln und Söldner sich zu kaufen.

So waren mit der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts alle Verhältnisse verschoben. Die römische Kaiserwürde war erloschen; sie war, weil so, wie sie sich entwickelt hatte, ein Ausflus der kirchlichen Gewalt und ohne eine reale Macht, nur im engsten Anschlusse an die Kirche lebensfähig, während ihre Träger sich in unfruchtbaren Kämpfen mit den Päpsten mehr und mehr schwächten, da sie zwar »römische« Kaiser, aber nicht das sein wollten, als was das Ideal der Zeit den Kaiser, als Träger der weltlichen Macht, ansah und ausdrücklich bezeichnete, nicht das, was allein die Könige bestimmte, den Kaiser als über ihnen stehend anzusehen, der »Mond«, dessen Glanz ein Abglanz der »Sonne« ist, als welche dasselbe Ideal die Träger der geistlichen Macht ansah, welche die Gewalt hatten, für diese und für jene Welt zu binden und zu lösen.

In Deutschland ging mit der Kaiserwürde, welche die deutschen Könige getragen, auch die königliche Macht zu Grunde. Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts hatte Deutschland auch keinen König mehr. Ganz Europa bestand aus einer Reihe kleinerer, theilweise kleinster selbständiger Staategebilde, deren Herren zwar da und dort den Namen König führten, von denen aber nur noch jene, welche den Namen von Frankreich und von England trugen, nicht dieser Staaten im heutigen Sinne, sondern nur eines Theiles derselben, einige Bedeutung, weil eine wirkliche Macht hatten.

Während nun da und dort sich vom XIII. Jahrhundert an die königliche Macht wieder stärkte, die Königreiche sich nach und nach vergrößerten, konnte man zwar in Deutschland gegen den Schluß des XIII. Jahrhunderts wieder einen König wählen. Allein die vertragsmäßige Verfassung gestattete ihm kaum mehr, als das Richteramt in den Streitigkeiten über die Besitz- und Machtverhältnisse der grossen

und kleinen Fürsten und Städte, und indem der erste wieder gewählte neue deutsche König Ruhe und Ordnung herstellte, konnte er thatfächlich nichts Anderes im Auge haben, als dem Einen dieses, dem Anderen jenes ufurpirte Recht zu bestätigen, den Grofsen so wenig, als es anging, den unschädlicheren Kleinen etwas mehr; für den König aber blieb thatfächlich fast nichts übrig, als was er als Fürst schon befaß. Denn dafs er sich zum nunmehr bedeutungslosen römischen Kaiser krönen lassen konnte, dafs er dann und wann einmal Schiedsrichter war, dafs er einen Titel verleihen, ausnahmsweise ein heimgefallenes Lehen, d. h. ein durch die Verhältnisse herrenlos gewordenes Eigenthum, weiter verleihen durfte, mehrte doch eigentlich die Macht nicht wesentlich, die er als Fürst ohnehin befaß.

8.
Entwicklung
der Städte
im XIV. u. XV.
Jahrhundert.

Wichtig war die Ordnung der Verhältnisse vor Allem dadurch, dafs sie den Städten das Recht verlieh, selbständig sein zu können. Allerdings wurden diese eben dadurch in Kämpfe mit den Fürsten gezogen. Das Recht der Unterthanen des Königs, sich in ehrlicher Fehde zu bekriegen, konnte durch die neuen Verhältnisse nicht geschmälert werden. Aber es stellte sich doch der Vortheil immer mehr auf ihre Seite, da sie allein Geld hatten. Die Zahl jener Städte, welche sich ihre Freiheit errangen, mehrte sich, und als mit dem XIV. Jahrhundert die Erfindung des Schiefspulvers und die Einführung der Feuerwaffen das ganze Kriegswesen änderte, als ganz neue Arten der Befestigung geschaffen werden mußten, konnten nur noch die Städte, weil sie eben das Geld hatten, aus den neuen Verhältnissen vollen Nutzen ziehen, Fürsten und Adel nur, so weit ihnen Städte blieben, die ihnen Geld brachten. Auf die Baukunst, zunächst die Kriegsbaukunst, hatten diese Verhältnisse mächtigen Einflufs, und es ist nicht überflüssig, dafs wir hier eingehend davon sprechen. Wir werden sehen, wie trotz der Versuche, sie den neuen Verhältnissen anzupassen, die Burgen nach und nach, eben so wie das Ritterthum, ihre Bedeutung einbüßten, wie solche nur noch den Städten blieb und wie letztere alle Mittel aufwandten, um zum Angriffe und zur Vertheidigung auf das beste gerüstet zu sein, so dafs sie am Schluffe des Zeitabschnittes, mit welchem wir uns zu beschäftigen haben, also am Schluffe des XV. Jahrhunderts die Burgen brechen konnten, welche ihre Bedeutung für die Landesvertheidigung verloren hatten und nur noch Sitze eines einflufslos gewordenen armen Adels waren, der seine Existenz durch Plackereien und Raub friftete.

So wurde die Grundlage einer neuen Zeitrichtung gelegt, in welcher ein neues Gleichgewichtsverhältnifs der einzelnen Factoren der menschlichen Gesellschaft sich ausbildete, in welchem der Baukunst andere Aufgaben zu stellen waren. Nun zogen die Fürsten selbst in die Städte und errichteten statt der Burgen Schlösser und Paläste. Aber nach und nach verloren die freien Städte ihre Bedeutung wieder zu Gunsten jener, auf welche die Fürsten die Mittel eines ganzen Landes verwandten; die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses aller Elemente zu grofsen Staatenbildungen trat nun immer mehr hervor. Diese Zeit in ihren architektonischen Schöpfungen zu schildern, wird Aufgabe der Verfasser der auf den vorliegenden Abschnitt folgenden Bände dieses »Handbuches« sein.